Kirchenmusikverband der Evangelischen Kirche in Baden

Gründungsversammlung am 23. Juli 2023 im Gemeindehaus Karlsruhe - Durlach

Detaillierte Anwesenheitslisten mit Unterschrift liegen vor. (siehe Anlage)

29 Personen als persönliche Mitglieder
27 Personen als Vertreter eines korporativen Mitglieds im Bereich Chöre
4 Vertreter eines korporativen Mitglieds im Bereich Popularmusik

Die Sitzungsleitung hat LKMD Kord Michaelis, das Protokoll führt Susanne Moßmann.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Die Anwesenden stellen fest, dass gemäß den Regeln der Ordnung des Kirchenmusikverbandes fristgerecht eingeladen worden ist. Die versandte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Zustimmende Kenntnisnahme der vom Ev. Oberkirchenrat zu erlassenden Ordnung des Kirchenmusikverbands

Der vom Ev. Oberkirchenrat vorgeschlagenen „Ordnung des Kirchenmusikverbandes der Evangelischen Landeskirche in Baden“ wird nach ausführlicher Beratung ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Versammlung regt an, dass der Ev. Oberkirchenrat die vorliegende Ordnung in folgender Weise abändern möge:

In § 1 (2) fehlt ein v beim Wort Kirchenmusikverband

*§ 8 (8) letzter Satz: „sowie über eine“ wird ersetzt durch „sowie **zur“** Auflösung des Verbandes*

§ 18 Das erste Wort muss die statt der heißen

Die drei sind lediglich Tipp- bzw. Grammatikfehler und werden nicht abgestimmt.

Juristischer Prüfauftrag:

§ 9 (2) Nr 3, Absatz 2 ist das hinsichtlich der Nebenberuflichkeit/Ehrenamtlichkeit juristisch eindeutig ausgedrückt ?

Änderungsvorschlag an den EOK zu § 9 (3)

§ 9 (3) „oder nebenberuflich“ streichen

wird mit einer Enthaltung von der Versammlung angenommen.

TOP 3 Zustimmung zur Gründung des Verbandes

Der Gründung des Verbandes wird zugestimmt, zugleich erklären sich sämtliche anwesende Mitglieder des Wahlkörpers „Kirchenmusikalischer Dienst“ zu persönlichen Mitgliedern des neugegründeten Verbands. Sämtliche anwesende Mitglieder der Wahlkörper „Chöre“ und „Popularmusik“ erklären die Mitgliedschaft der von ihnen vertretenen Ensembles bzw. Gemeinden als korporative Mitglieder des neugegründeten Verbands.

Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Gründung des Verbandes zugestimmt.

TOP 4 Erläuterung zum Wahlverfahren und Wahlkörpern, Wahlen

Zu wählen sind die Vorsitzenden und Stellvertretungen für die Fachgruppe Chöre, Kirchenmusikalischer Dienst und Popularmusik, sowie drei weitere Mitglieder im Verbandsrat und zwei Personen in der Kassenprüfung.

Durch entsprechende farbliche Kennzeichnung der Stimmkarten ist gewährleistet, dass nur die Personen des jeweiligen Wahlkörpers abstimmen.

Es wird vor jeder Abstimmung gefragt, ob geheime Abstimmung gewünscht wird.
Dies ist bei keiner Abstimmung der Fall.

Fachgruppe Chöre:

Vorsitz: Pfr. David Reichert Einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen!

Stellvertretung: keine KandidatIn verfügbar, Achim Plagge wäre bereit, kommissarisch für 8 Monate das Amt auszuüben. (Einstimmig ohne Gegenstimme in Abwesenheit gewählt)

Fachgruppe Popularmusik

Vorsitz Christoph Georgii
Stellvertretung Johannes Link
Georgii einstimmig ohne Gegenstimme, Link mit einer Enthaltung gewählt.

Fachgruppe Kirchenmusikalischer Dienst

Vorsitz: Jens-Martin Ludwig Einstimmig ohne Gegenstimme
Stellvertretung: Matthias Flierl, Einstimmig mit 1 Enthaltung

3 weitere Mitglieder im Verbandsrat

Jakoba Marten-Büsing, Jochen Kiene, Susanne Moßmann sind bereit zu kandidieren.

Es wird keine geheime Abstimmung beantragt. Bei 3 Enthaltungen sind die drei gewählt.

Die drei gewählten Verbandsräte, sowie die Vorsitzenden und Stellvertreter für Popularmusik und Kirchenmusikalischer Dienst nehmen die Wahl an. (David Reichert hatte die Sitzung aus Termingründen verlassen, Achim Plagge wurde in Abwesenheit gewählt).

2 Personen in der Kassenprüfung

Stephan Lehr und Lothar Gabriel sind bereit, für die beiden bisherigen Verbände die Kasse zu prüfen zum 30.9., sowie für den neuen Verband zum 31.12., beide werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Vorschläge an den Verbandsrat für die weiteren Fachgruppenmitglieder

Fachgruppe Kirchenmusikalischer Dienst:

Laura Skarnulyté, Friedrich Gerber, Edeltraud Stahl

Fachgruppe Chöre

Michael Donner, Hans-Gölz Eisinger, Carola Maute

Fachgruppe Popularmusik

Marco Bregler aus Bretten, Jens Nobiling aus Schriesheim, Lars Quincke aus Heidelberg

Die benannten Kandidaten werden an den Verbandsrat weitergeleitet, der die Fachgruppenmitglieder gemäß § 9 berufen wird.

TOP 5 Haushaltsbeschluss 2023: Übernahme der Haushaltspläne 2023 der aufgelösten Verbände

1) Die Mitgliederversammlung verzichtet auf ihr Recht zur Verabschiedung eines Haushaltsplans für 2023. Stattdessen bittet sie den Ev. Oberkirchenrat und die Geschäftsführung des Verbandes, die Arbeit im Restjahr 2023 entsprechend den Vermögensübertragungsbeschlüssen aus den Mitteln der Verbandsrücklage gemäß den aus den Haushaltplänen der bisherigen Verbände abzulesenden Planungen fortzusetzen Ab 2024 erfolgt dann regulärer Planansatz in eigener Haushaltsgliederung.
   Ein Rechnungsabschluss per 31.12.2023 nebst Auskunft über den Stand der Rücklage soll der nächsten Mitgliederversammlung des Kirchenmusikverbands vorgelegt werden.

2) Der EOK und der neue Verbandsrat werden gebeten, ein dahingehendes Einvernehmen zu erzielen, dass Verfügungen aus der Verbandsrücklage oder dem laufenden Verbandshaushalt der Gegenzeichnung durch Verbandsvorsitzende oder Geschäftsführerin bedürfen.

3) Der Verbandsrat wird gebeten, Sorge zu tragen, dass der aus dem Vermögen des Kirchenchorverbandes resultierende Anteil der Verbandsrücklage nur mit der Zustimmung der Fachgruppe Chor eingesetzt wird und der aus dem Vermögen des Kirchenmusikerverbandes resultierende Anteil der Verbandsrücklage nur mit Zustimmung der Fachgruppe Kirchenmusikalischer Dienst. Der Verbandsrat wird jedoch gebeten, zur Vermeidung von Komplikationen einen Anteil der Gesamtrücklage festzulegen, der auch ohne solche ausdrückliche Zustimmung zum Haushaltsausgleich verwendet werden darf.

Zustimmung zu 1-3 ohne Gegenstimmen

TOP 6 Übergangsregelungen

Die Mitgliedsbeiträge für persönliche Mitglieder werden vom bisherigen Kirchenmusikerverband zunächst unverändert übernommen, es ist darauf zu achten, dass für das Rechnungsjahr 2023 keine Doppelbelastung von Mitgliedern entsteht.

Im Hinblick auf die Ankündigung des Ev. Oberkirchenrats, die Verbandsarbeit durch einheitliche landeskirchliche Zuweisung finanzieren zu wollen, wird von der Erhebung eines Mitgliedsbeitrags bei korporativen Mitgliedern abgesehen.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, den Kirchenchorverbandsbeitrag 2022 und 2023 bei Zahlungsversäumnis im Namen des neuen Verbands nachzufordern.

salvatorische Klausel:
Der Verbandsrat sowie die Geschäftsführung werden ermächtigt, die getroffenen Beschlüsse,

falls diese in einzelnen Punkten nicht rechts- oder kirchenrechtskonform sein sollten, bestmöglich ihrem Sinne nach zur Ausführung zu bringen.

Auch diese Übergangsregelungen und die salvatorische Klausel werden von der Gründungsversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

TOP 7 Verschiedenes

Dank an alle, die diesen Prozess vorbereitet haben (Langer Applaus der Anwesenden) und für die fantastische Vorbereitung, insbesondere an Geschäftsführerin Marie-Susan Weber.

Hinweis auf den badischen Tag der Kirchenmusik am 9. März 2024 in Ettlingen mit vielen interessanten Workshops und der Wahl-Mitgliederversammlung des Kirchenmusikverbandes.

Dank an die bisherigen Vorsitzenden der Verbände Susanne Labsch im Chorverband, Michael Braatz-Tempel für den Kirchenmusiker:innen Verband und Susanne Moßmann für langjährige Mitarbeit im Verbandsrat und Leitungskreis des Chorverbandes. Kord Michaelis würdigt alle drei mit persönlichen Worten und einem Weinpräsent.

Den ausscheidenden Verbandsräten der bisherigen Verbände wird ebenfalls mit einem Präsent gedankt.

Dank an Kord Michaelis für die umsichtige Sitzungsleitung in anspruchsvollem Terrain (langer Applaus).

Unterschriften:

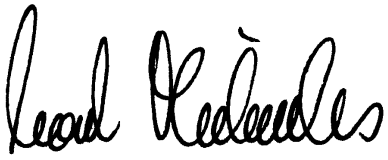

LKMD Kord Michaelis

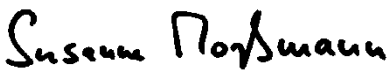

Susanne Moßmann, Protokoll